



DER DICKE HUND

## „Das hat der Richter falsch verstanden“

Eine so harsche Abfuhr hatte Peter Müller\* nicht erwartet. Jahrelang buchte die VR-Bank Marktredwitz die Raten seines Kredits am Monatsersten ab und schrieb den Betrag erst am 30. gut. Die Verzögerung schadete dem betroffenen Kunden.

Im November 2003 untersagte das Oberlandesgericht Bamberg der Bank, diese und andere Klauseln in ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verwenden (Az.: 3 U 117/03). Das Urteil ist rechtskräftig. Die Richter wiesen die Bank an, die Kunden

darüber zu informieren, dass sie früher falsche Wertstellungen praktiziert hatte.

Bankvorstand Karl Krämer beschied Müller jedoch, es handele sich um ein Fehlurteil: „Das hat der Richter falsch verstanden.“ Für eine Neuberechnung müsse Müller

vor Gericht gehen.

„Wenn Sie einen Rechtsanwalt finden, dann können Sie gerne klagen“, erklärte Krämer.

Das empört Stefan Schindler, der das Gerichtsurteil für die Schutzgemeinschaft für Bank- und Sparkassenkunden erstritten hat: „Es kann nicht

sein, dass die deutsche Justiz von Ihnen verunglimpft wird“, schrieb er an Krämer. Der Bankvorstand bleibt hart. Ansprüche seien „jeweils im Einzelfall zu prüfen“ und bei Uneinigkeit durch Gerichte zu entscheiden, teilte er BÖRSE ONLINE mit. Betroffenen bleibt bei einer Weigerung der Bank nichts anderes übrig, als ihren Schaden zu berechnen und vor Gericht zu ziehen. Dabei dürfte ihnen das ergangene Urteil allerdings helfen.

Die VR-Bank machte in Rechtsstreitigkeiten bislang keine gute Figur: Ein Ehepaar musste einen Gerichtsvollzieher in die Bank schicken, um eine vor Gericht erstrittene Forderung einzutreiben. Nach einem anderen Prozess nahm die Staatsanwaltschaft Hof sogar Ermittlungen gegen alle drei Bankvorstände wegen Meineids und uneidlicher Falschaussage auf. RD



Manfred Bleil, zweiter Vorsitzender der Schutzgemeinschaft, vor der VR-Bank Marktredwitz.

\* Name von der Redaktion geändert